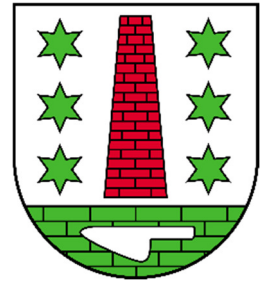


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



14. Jahrgang	Leuna, den 16. März 2023	Nummer 9
---------------------	---------------------------------	-----------------

Inhalt	Seite
1. Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt	1

1. Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Leuna, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 16.03.2023 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

16.03.2023-31.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Leuna, Stadt	Kötzschau	9	1, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 6, 7/1
Leuna, Stadt	Kötzschau	4	1/14, 1/16, 1/17, 1/18, 1/4, 1/7, 103/9, 17/25, 2/1, 2/17, 2/4, 2/5, 27/12, 27/43, 27/45, 27/47, 337/27, 342, 344, 377, 379
Leuna, Stadt	Kötzschau	8	10, 11, 12, 13, 14/1, 14/3, 15/1, 18, 19, 2/1, 2/10, 2/4, 2/7, 2/8, 2/9, 20, 21/1, 22, 23, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 4/1, 44/2, 44/4, 44/5, 44/7, 44/8, 45/4, 45/5, 48, 49, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 56/1, 57/1, 6, 59, 61, 7/1, 8, 83/53, 84/52, 88/58, 9, 90/60, 94/52, 97/55, 98/60, 99/43
Leuna, Stadt	Kötzschau	13	10/1, 129/12, 133/6, 141/10, 145, 146, 157, 158, 163, 170, 181, 55/13, 7/2, 8/1

Leuna, Stadt	Kötzschau	3	24, 27/7, 28/7, 29/7, 30/1, 31/12, 34/4, 5, 6
Leuna, Stadt	Kötzschau	2	242/1
Leuna, Stadt	Kötzschau	12	88, 96/1, 97
Leuna, Stadt	Zöschen	5	10, 100/1, 102/1, 103, 104, 105/1, 145/1, 155/1, 157/1, 204, 206, 207, 3/2, 323/203, 324/203, 325/203, 328/265, 330/264, 331/263, 333/262, 374/208, 375/208, 432/157, 433/157, 482/209, 483/205, 487/155, 492/157, 495/153, 5, 53, 548/205, 551/209, 6, 63/1, 634/14, 65/1, 67/1, 69/1, 7, 711, 712, 72/11, 72/12, 72/13, 72/14, 72/15, 72/17, 72/18, 72/7, 72/8, 72/9, 727, 728, 74/1, 8, 824, 827, 829, 84/1, 89/1, 89/2, 9, 91, 92/1, 94, 96/1, 98/1
Leuna, Stadt	Zöschen	1	100/1, 134/1, 146/1, 146/2, 156/1, 157/1, 166/1, 167/1, 172/1, 172/2, 177/1, 182/1, 182/2, 185/1, 306/89, 40, 64, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 98, 124, 227, 345, 347, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 360, 361, 362, 364, 368, 99/1
Leuna, Stadt	Zöschen	4	101/8, 103/8, 153/69, 156/67, 157/65, 158/64, 161/62, 163/60, 169/9, 171/8, 173/61, 180/60, 182/60, 197/29, 200/7, 203/8, 204/6, 205/17, 207/35, 214/52, 219/54, 225/33, 226/33, 231, 234, 240, 241, 244, 26/3, 29/1, 29/2, 31/1, 32/1, 34/1,

			5, 38, 39/1, 40, 43, 44/1, 45, 46/1, 46/2, 47/1, 48, 50/1, 54/1, 59, 60/1, 60/2, 63/1, 68/1, 7/1, 70/1, 70/2, 71/1, 84/33
Leuna, Stadt	Zöschen	9	102/1, 115/1, 115/2, 257/123, 268/106, 291/123, 296/87, 82, 83, 108, 116, 118, 119, 121, 122, 300, 301, 305, 361, 364, 365, 366, 367, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 402, 409, 411, 413, 84/1, 87/1, 87/2, 87/3
Leuna, Stadt	Zöschen	3	44

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de</p>
--